

Deutscher Städtetag | Gereonstraße 18 - 32 | 50670 Köln

24.02.2026

An die  
Damen und Herren  
Mitglieder und ständigen Gäste

**Kontakt**

Dr. Alex Mommert  
alex.mommert@staedtetag.de  
Gereonstraße 18 - 32  
50670 Köln

- des Schul- und Bildungsausschusses
- des Kulturausschusses
- des Ausschusses für Soziales, Jugend und Familie
- des Gesundheitsausschusses
- des Personal- und Organisationsausschusses
- der Personalamtsleiterkonferenz

Telefon 0221 3771-340  
Telefax 0221 3771-309

[www.staedtetag.de](http://www.staedtetag.de)

Aktenzeichen  
43.07.20 D

des Deutschen Städtetages

Dokumenten-Nr.  
Y 3035

- des Schul- und Bildungsausschusses
- des Kulturausschusses
- des Sozial- und Jugendausschusses
- des Gesundheitsausschusses
- des Personal- und Organisationsausschusses
- der Personalamtsleiterkonferenz

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

nachrichtlich:

- Mitgliedsverbände

## Verlängerung der Übergangsregelung nach §127 SGB IV

**Kurzüberblick:** Die Bundesregierung plant, die Übergangsregelung für Lehrtätigkeiten (§ 127 SGB IV) zu verlängern. Die Regelung soll nunmehr bis Ende 2027 gelten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

derzeit erlaubt eine Übergangsregelung die fingierte sozialversicherungsrechtliche Selbstständigkeit von Lehrkräften (siehe RS X 3023). Voraussetzung für die Anwendung dieser Regelung (§ 127 SGB IV) ist, dass die Vertragsparteien bei Vertragsschluss übereinstimmend von einer selbständigen Lehrtätigkeit ausgegangen sind und die oder der Beschäftigte gegenüber dem

Versicherungsträger zustimmt, dass keine Versicherungspflicht aufgrund dieser Beschäftigung vorliegt. Diese Regelung ist aktuell befristet bis zum 31. Dezember 2026.

Die Koalitionsfraktionen wollen diese Übergangsregelung nun um ein Jahr **bis Ende 2027** verlängern. Der dafür nötige Änderungsantrag soll in den Entwurf des 13. SGB II-ÄndG eingebracht werden. Somit kann erwartet werden, **dass die Verlängerung zeitnah beschlossen wird.**

Der Deutsche Städtetag setzt sich aktiv für eine dauerhafte rechtssichere Lösung ein (siehe RS Y 3024). Da aktuell noch kein Gesetzentwurf für eine dauerhafte rechtssichere Lösung für freiberufliche Lehrkräfte vorliegt, besteht eine zunehmende Unsicherheit für Bildungseinrichtungen im Hinblick auf die über das laufende Jahr hinausgehende Planung. Vor diesem Hintergrund stellt die Verlängerung der Übergangsregelung die nötige Planungssicherheit her.

Der Städtetag wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass noch in diesem Jahr eine rechtssichere Lösung für den Einsatz freiberuflicher Lehrkräfte umgesetzt wird. Denn die in Aussicht gestellte Verlängerung der Übergangsregelung leistet einen wichtigen Beitrag zur Planungssicherheit, vermindert jedoch in keiner Weise den Bedarf nach einer dauerhaften rechtlichen Regelung.

Über die weiteren Entwicklungen informieren wir Sie.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, reading 'Daniela Schneckenburger'. The signature is written in a cursive, flowing style.

Daniela Schneckenburger